



## **Energieleitbild der Gemeinde Steinhausen**





Wir stehen an der Schwelle zum 3. Jahrtausend. Eine der grossen Herausforderungen für die Menschheit ist der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Mit der Annahme des Energieartikels an der Volksabstimmung vom 23. September 1990 hat sich das Schweizervolk für "eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung" sowie für die "Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien ausgesprochen".

Die Schweiz hat sich auch international verpflichtet, den Ausstoss von Kohlendioxyd zu senken.

Ein Leitbild soll aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen auf Stufe der Gemeinde zu setzen sind, damit vermehrt Entscheide für eine volkswirtschaftlich optimierte und nachhaltig gesicherte Energienutzung getroffen werden müssen.

#### **Dies bedeutet für die Gemeinde Steinhausen**

- Ausübung einer Vorbildfunktion
- Steigerung der Energieeffizienz
- Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien
- Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emmissionen
- Förderung und finanzielle Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie energieeffizienter Bauten und Anlagen im Rahmen des Förderpreises.
- Beratung und Unterstützung in energiespezifischen Fragen

#### **Das Energielobild soll für den Gemeinderat und die Bevölkerung ein Instrument sein, um zukünftige energiepolitisch richtige Entscheidungen zu treffen.**

- Es soll sowohl innerhalb der Gemeinde als auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, weiteren öffentlichen Körperschaften, der Wirtschaft und Privaten umgesetzt werden.
- Die Anwendung erneuerbarer Energien und die Suche nach innovativen Lösungen für Energieerzeugung und Energienutzung sollen zur Sicherung und Schaffung von Know-how und Arbeitsplätzen beitragen.
- Vorbildliche, energietechnisch richtige Lösungen bei eigenen Bauten und Anlagen sollen angestrebt werden.
- Die Motivation zur Durchführung freiwilliger Massnahmen und deren Unterstützung soll gefördert werden.

## Mögliche Massnahmen

Aktionsbereich	Massnahme	Bemerkungen
Aus- und Weiterbildung	Weiterbildung von Planern und Installateuren	In Zusammenarbeit mit Verbänden andern Gemeinden und Kanton
	Ausbildung von Anlagenbetreibern, effizienten Betrieb sicherstellen	Aufnahme in QS-Systeme der Gemeinde und der Betriebe
	Energie bei Jugendlichen zum Thema machen	Integration in bestehendes Programm Mensch + Umwelt, Durchführung von Projektwochen in der Schule
Information	Bevölkerung (Bauwillige) auf Förderprogramme aufmerksam machen	
	Information der Bevölkerung	Durchführung von Informationsveranstaltungen auf dem Dorfplatz, im Rathaus, an der Zuger Messe
Umbauter Raum	Anstreben des Minergiestandards für die Gebäudehülle bei Neu- und Umbauten	Heizenergiebedarf max. 80% des Heizgrenzwertes nach SIA-Norm 380/1
	Arealbebauungen	Wärmeerzeugung, Anforderungen an Energieeffizienz vorschreiben
	Einführung der SIA-Norm 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau"	Anforderung für Dienstleistungsbauten vorschreiben

Aktionsbereich	Massnahme	Bemerkungen
Grossverbraucher	Anreize für optimale Energienutzung schaffen	Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern, Abbau von Detailvorschriften
Erneuerbare Energien	Förderung von Holzheizungen	
	Förderung von effizienten Wärmepumpen	
	Förderung von Sonnenkollektoren und Fotovoltaik	
Öffentliche Bauten <sup>1)</sup>	Vorbildwirkung bei öffentlichen Bauten	Minergiestandard für Neu- und Umbauten
	Ökologische Bauweise beachten	Graue Energie beachten

<sup>1)</sup> Private Bauten: gemäss Bauordnung

## **Gesetze, Reglemente und Verordnungen**

Bund

- Energiegesetz EnG vom 26. Juni 1998
- Energieverordnung EnV vom 7. Dezember 1998
- Umweltschutzgesetz USG vom 7. Oktober 1983
- Luftreinhalteverordnung LRV vom 16. Dezember 1985
- Raumplanungsgesetz RPG vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung RPV vom 18. Juni 2000

Kanton

- Energiegesetz vom 1. Juli 2004
- Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005
- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKEEn 2008

Gemeinde

- Bauordnung
- Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger der Gemeinde Steinhäusen

Steinhäusen, 22. März 2004

**Gemeinderat und  
Energiefachkommission**



Gemeinde Steinhausen  
Bahnhofstrasse 3  
Postfach 164  
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

[info@steinhausen.ch](mailto:info@steinhausen.ch)  
[www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch)